

150
Jahre

BKK_DÜRKOPP ADLER

Für SIE. Für EUCH. Für DICH.



GESCHÄFTSBERICHT 2023

Impressum

Herausgeber:
BKK_DürkoppAdler
Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld
www.bkk-da.de
info@bkk-da.de
Tel.: 0521 557847-0

Vorstand:
Marc Hilken

Redaktion:
Patricia Chudziak

Fotos/Bilder:
BKK_DürkoppAdler
Stadtarchiv Bielefeld, Dürkopp-Arbeiter von 1895
Adobe Stock: wayhome.studio

Hinweis zum geschlechterbezogenen Sprachgebrauch: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit werden in unserem Geschäftsbericht nicht alle Geschlechtsformen verwendet. Gemeint sind in jedem Fall die weibliche, männliche, diverse und unbestimmte Form.

2023: 150 Jahre BKK_DürkoppAdler

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war für die BKK_DürkoppAdler ein ganz besonderes Jahr. Im September 2023 feierte sie ihr 150-jähriges Bestehen. Damit zählt die BKK_DürkoppAdler zu den ältesten Betriebskrankenkassen Deutschlands und ist die Älteste in Ostwestfalen-Lippe. Seit 150 Jahren begegnet die BKK_DürkoppAdler erfolgreich den fortlaufenden Veränderungen im Gesundheitswesen sowie der gesetzlichen Krankenversicherung und ist ein vertrauensvoller Partner für ihre Versicherten.



Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums unterstützte die BKK die Region, mit der sie sich fest verbunden fühlt. Statt eines Festaktes wurden im Rahmen der „Baumpflanzaktion der Klimawoche Bielefeld“ 150 Bäume gespen-

det. Mit einem Baum für jedes bestehende Jahr soll nachhaltig zum lokalen Umwelt- und Gesundheitsschutz beigetragen werden.

Die BKK_DürkoppAdler bedankt sich an dieser Stelle für das langjährige Vertrauen ihrer Versicherten. Diese sind seit 1873 Ansporn der Bielefelder Krankenkasse und profitieren von einer individuellen Betreuung und einer Vielzahl an sinnvollen Zusatzleistungen. Dazu zählen beispielsweise ergänzende Vorsorgeuntersuchungen, vielfältige Präventionsmaßnahmen sowie die Unterstützung junger Familien. Mit einem unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,29 Prozent zählte sie auch in 2023 zu den günstigsten Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen.

Ihr umfangreiches Leistungsangebot konnte die BKK_DürkoppAdler in 2023 für ihre Versicherten weiter ausbauen. Der Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung wurde von

40 Euro auf 50 Euro erhöht. Neu hinzugekommen ist zudem der Zuschuss für eine sportmedizinische Untersuchung in Höhe von 70 Euro pro Kalenderjahr unter bestimmten Voraussetzungen.

Darüber hinaus standen, wie in den Jahren zuvor, der Ausbau digitaler Angebote sowie die Förderung regionaler Projekte im Fokus. Seit Juni 2023 ist die BKK_DürkoppAdler beispielsweise auf den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram aktiv und möchte darüber Interessierte mit Gesundheitstipps und Informationen über die BKK versorgen. Des Weiteren wurden unter anderem die Projekte „Mental-First-Aid – Erste Hilfe für die Seele“ an der Hochschule Bielefeld, „Fit im Viertel“ (Bielefeld United e.V.), „Spaziertreffs in Bielefeld“, „FaBa Bielefeld - Familien in Balance“ sowie „Stark in der Pflege“ unterstützt.

Trotz deutlicher Kostensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verfügt die BKK_DürkoppAdler weiterhin über ausreichend Geldmittel, um ihren Versicherten langfristig den Krankenversicherungsschutz, einen persönlichen Service sowie exklusive Zusatzleistungen zu gewährleisten. Dank der stets vorausschauenden Planung ist die BKK_DürkoppAdler für die Zukunft liquide und solide aufgestellt und sieht den künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens positiv entgegen.

Bielefeld im August 2024

Marc Hilken
Vorstand

Mitgliederentwicklung

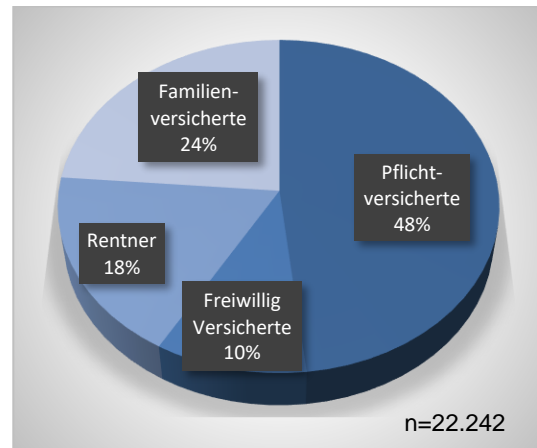
Eine solidarische Gemeinschaft.

Die BKK_DürkoppAdler versicherte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 22.242 Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Versicherten im Jahr 2023 um 1,2 v.H. leicht gesunken.

Zum 1. Januar 2023 wurde der Zusatzbeitragssatz von 0,88 v.H. auf 1,29 v.H. erhöht, was unter anderem dazu geführt hat, dass Versicherte zu günstigeren Krankenkassen gewechselt sind. Die Bestandskunden konnten dennoch weitestgehend gehalten werden.

Die Versichertengemeinschaft der BKK ist mit einem Altersdurchschnitt von 43,7 Jahren (Vorjahr: 43,0 Jahre) kaum gealtert. Auch die weiteren Charakteristika der Versicherten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Geschlechterverteilung ist nahezu identisch mit der des Vorjahres: Rund 51,5 v.H. sind weiblich und 48,5 v.H. männlich. Mit rund 58,0 v.H. der Versicherten stellen die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer und freiwillig Versicherte auch 2023 die Mehrheit der Solidarge-

meinschaft dar. Rund ein Viertel der Versicherten sind Familienversicherte, die übrigen Versicherten (18,0 v.H.) beziehen eine Rente. Der Großteil der Versichertengemeinschaft lebt in der Region Ostwestfalen-Lippe.



Mit dieser Entwicklung ist die Versichertenstruktur der BKK_DürkoppAdler nach wie vor gut aufgestellt.

Versichertengemeinschaft

Nach Status.

	2023	2022	+/-	Veränderung
Pflichtversicherte	10.725	10.890	-165	-1,52%
Freiwillig Versicherte	2.254	2.270	-16	-0,70%
Rentner	3.992	3.857	135	3,50%
Mitglieder insgesamt*	16.971	17.017	-46	-0,27%
Familienversicherte	5.271	5.505	-234	-4,25%
Versicherte insgesamt*	22.242	22.522	-280	-1,24%

Erfolgsrechnung für die Krankenversicherung

Einnahmen und Ausgaben.

Nach einem Defizit in Höhe von rund 93.000 Euro im Jahr 2022, wurde für das Haushaltsjahr 2023 von einem Ausgabenüberschuss in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro ausgegangen. Diesem geplanten Defizit steht ein tatsächlicher Ausgabenüberschuss von rund 1,6 Mio. Euro gegenüber. Hierin enthalten ist die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensabführung der BKK_DürkoppAdler an den Gesundheitsfonds in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro.

Ursächlich für dieses Ergebnis ist der höhere Anstieg der Ausgaben (+10,6 v.H.) gegenüber den Einnahmen (+8,7 v.H.). Dieser Ausgabenanstieg ist vor allem auf die höheren Leistungsaufwendungen (+8,8 v.H.) und dabei insbesondere auf die überdurchschnittlich stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich Krankenhausbehandlungen zurückzuführen. Daneben haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Fondszuweisungen um 5,8 v.H. erhöht.

Insgesamt betragen die Einnahmen der BKK_DürkoppAdler im Geschäftsjahr 2023

rund 81,4 Mio. Euro. Mit 91,0 v. H. besteht der Großteil der Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Zu den weiteren Einnahmen zählen sonstige Einnahmen wie Vermögenserträge, Erstattungs- und Ersatzansprüche sowie Mittel aus dem Einkommensausgleich in Höhe von 9,0 v.H.

Den Einnahmen standen im Geschäftsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von rund 83,0 Mio. Euro gegenüber. Mit 10,6 v.H. zeigt sich hier eine Steigerung zum Vorjahr. 93,9 v.H. der Ausgaben wurden für Leistungen, 5,6 v.H. für Verwaltungs- und Verfahrenskosten, 1,3 v.H. für Finanzausgleiche und 1,1 v.H. für sonstige Aufwendungen aufgebracht. Die Leistungsaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 v.H.

Sowohl die Gesamtausgaben als auch die Einnahmen je Versichertem stiegen im Haushaltsjahr 2023 trotz der Verringerung der Versichertenzahl an: die Ausgaben je Versichertem um 12,0 v.H. und die Einnahmen je Versichertem um 10,0 v.H.

Erfolgsrechnung	2023	2022	Veränderung
Einnahmen	81.398.383,51 €	74.912.342,59 €	8,66%
je Versichertem	3.659,67 €	3.326,19 €	10,03%
Ausgaben	82.982.452,83 €	75.005.613,93 €	10,63%
je Versichertem	3.730,89 €	3.330,33 €	12,03%
Differenz (-/+)	-1.584.069,32 €	-93.271,34 €	1598,35%
je Versichertem	-71,22 €	-4,14 €	1619,73%

Die Leistungsausgaben

Im Detail.

	2023	2022	Veränderung
Ärztliche Behandlung	13.145.402,78 €	13.050.341,08 €	0,73%
je Versichertem	591,02 €	579,45 €	2,00%
Zahnärztliche Behandlung/Zahnersatz	5.788.078,43 €	5.506.856,34 €	5,11%
je Versichertem	260,23 €	244,51 €	6,43%
Arzneimittel	11.974.095,21 €	11.390.235,74 €	5,13%
je Versichertem	538,36 €	505,74 €	6,45%
Heil-/Hilfsmittel	5.837.310,03 €	5.328.698,53 €	9,54%
je Versichertem	262,45 €	236,60 €	10,92%
Krankenhausbehandlung	23.775.206,97 €	19.537.103,92 €	21,69%
je Versichertem	1.068,93 €	867,47 €	23,22%
Krankengeld	7.271.593,63 €	7.153.365,60 €	1,65%
je Versichertem	326,93 €	317,62 €	2,93%
Fahrkosten	1.738.849,28 €	1.739.245,66 €	-0,02%
je Versichertem	78,18 €	77,22 €	1,24%
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	690.510,22 €	661.429,98 €	4,40%
je Versichertem	31,05 €	29,37 €	5,71%
Prävention und Früherkennungsmaßnahmen	1.925.800,42 €	1.712.780,19 €	12,44%
je Versichertem	86,58 €	76,05 €	13,85%
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.201.767,53 €	1.210.102,07 €	-0,69%
je Versichertem	54,03 €	53,73 €	0,56%
Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	1.478.380,49 €	997.618,26 €	48,19%
je Versichertem	66,47 €	44,30 €	50,06%
Sonstige Leistungen	1.612.607,49 €	1.974.885,12 €	-18,34%
je Versichertem	72,50 €	87,69 €	-17,32%
Leistungsausgaben insgesamt	76.439.602,48 €	70.262.662,49 €	8,79%
je Versichertem	3.436,72 €	3.119,73 €	10,16%

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die Leistungsaufwendungen um 8,8 v.H. trotz des leichten Rückgangs der Versichertenanzahl um 1,2 v.H. Bezogen auf den einzelnen Versicherten ergibt sich ein Anstieg der Leistungsausgaben um 10,2 v.H.

Die Veränderungsrate der gesamten Leistungsausgaben liegt damit über dem GKV-Niveau in Höhe von 5,2 v.H. (Stand Juni 2024).

Bei der Betrachtung der einzelnen Positionen zeigt sich, dass lediglich die Ausgaben für sonstige Leistungen deutlich gesunken sind (-18,3 v.H.). Daneben zeigt sich im Bereich Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft ein minimaler Rückgang der Ausgaben (-0,7 v.H.). Die Ausgaben im Bereich Fahrkosten sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Veränderung von -0,02 v.H. nahezu unverändert geblieben.

Alle anderen Bereiche weisen eine Steigerung der Leistungsausgaben auf. Der Bereich ärztliche Behandlungen zeigt dabei eine sehr geringe Steigerung der Ausgaben um 0,7 v.H., gefolgt vom Bereich Krankengeld mit einer Steigerung von 1,7 v.H. Der größte Anstieg der Leistungsausgaben zeigt sich bei dem Bereich Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege. Die Ausgaben

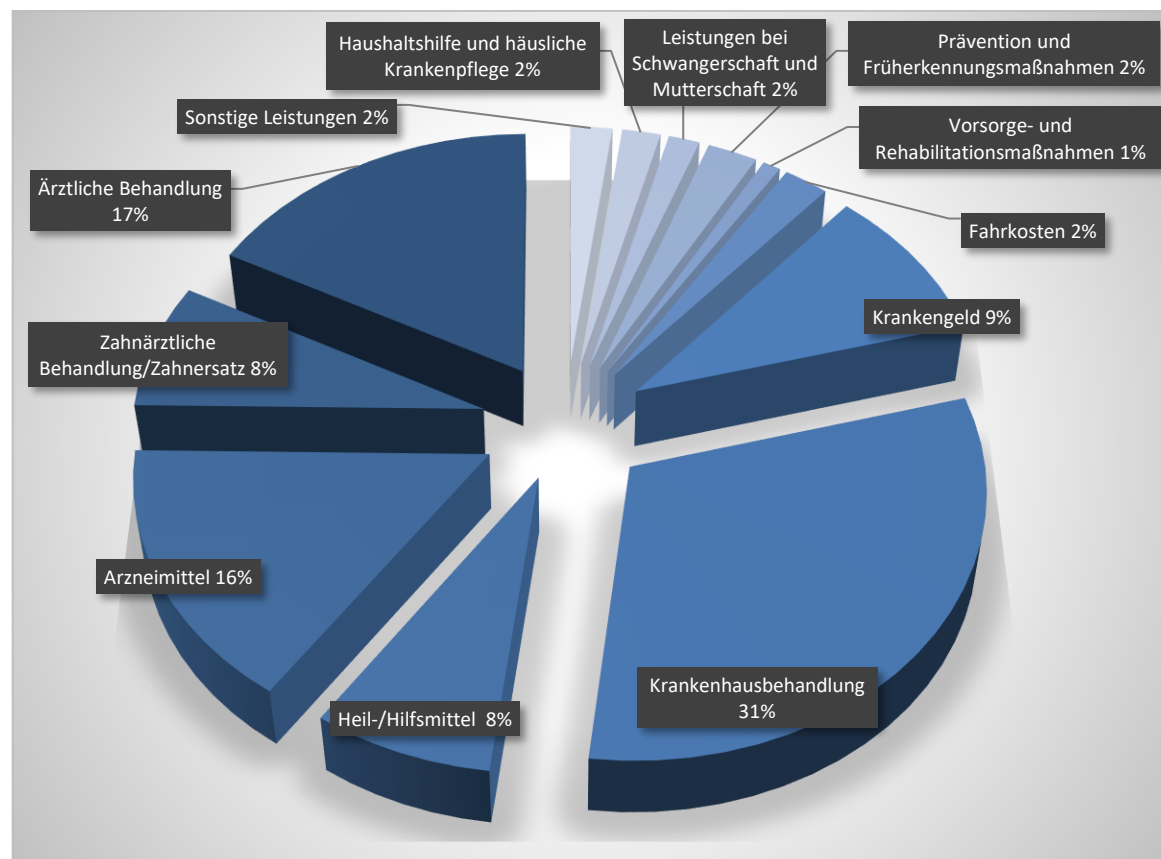
haben sich hier im Vergleich zum Vorjahr um rund 48,2 v.H. erhöht. Ein weiterer deutlicher Anstieg von 21,7 v.H. zeigt sich bei den Krankenhausbehandlungen.

Die Steigerungen sind unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen: Im Bereich der Krankenhausbehandlungen ist der Großteil der Ausgabensteigerungen auf Pflegepersonalkosten sowie umfangreiche Leistungsfälle zurückzuführen. Im Bereich Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege sind vor allem pflegeintensive Leistungsfälle für die hohen Leistungsaufwendungen verantwortlich.

Eine Steigerung der Ausgaben (+9,5 v.H.) zeigt sich weiterhin im Bereich Heil- und Hilfsmittel. Diese resultiert insbesondere aus Fallausweitungen und allgemeine Preissteigerungen.

Die Leistungsausgaben 2023

Anteilig nach Kostenart.



Bilanz

Aktiva und Passiva

Aktiva	2023	2022
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	8.240.642,02 €	7.954.219,04 €
Kurzfristige Geldanlagen	6.250.000,00 €	3.750.000,00 €
Forderungen	3.652.043,10 €	2.196.492,44 €
Andere Geldanlage	3.499.950,00 €	6.499.389,04 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	64.142,81 €	67.694,12 €
Sonstige Aktiva	267.312,00 €	267.312,00 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	103.168,64 €	135.434,05 €
Sondervermögen nach dem AAG	1.289.653,62 €	876.287,22 €
Überschuss der Passiva	0,00 €	220.487,01 €
Aktiva gesamt	23.366.912,19 €	21.967.314,92 €
Überschuss der Passiva Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
Überschuss der Passiva Ausgleichskasse	0,00 €	220.487,01 €

Passiva	2023	2022
Zahlungsmittelkredite*	640.718,15 €	828.733,10 €
Kurzfristige Verpflichtungen	15.430.345,52 €	12.454.939,37 €
Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	4.727,96 €	4.892,59 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	46.020,57 €	42.459,94 €
Rückstellung für das Deckungskapital gem. § 171e SGB V	232.312,00 €	232.312,00 €
Verpflichtungen nach dem AAG	304.676,38 €	431.102,07 €
Überschuss der Aktiva	6.708.111,61 €	7.972.875,85 €
Passiva gesamt	23.366.912,19 €	21.967.314,92 €
Überschuss der Aktiva Krankenversicherung	5.723.134,37 €	7.307.203,69 €
Überschuss der Aktiva Ausgleichskasse	984.977,24 €	665.672,16 €

*Besondere buchhalterische Darstellung des Girobestandes der Ausgleichskasse

Vermögensrechnung

Eine solide Basis für eine sichere Zukunft.

Vermögensentwicklung	2023	2022
Rücklagesoll	2.401.000,00 €	2.258.000,00 €
Soll Gesamtvermögen	2.401.000,00 €	2.258.000,00 €
Rücklage-Ist	2.401.000,00 €	2.258.000,00 €
Betriebsmittel-Ist	3.218.965,73 €	4.913.769,64 €
Verwaltungsvermögen	103.168,64 €	135.434,05 €
Vermögensbestand	5.723.134,37 €	7.307.203,69 €
Vermögen je Versichertem	257,31 €	324,45 €

Entwicklung	01.01.2023	Entnahme	Erhöhung	31.12.2023
Verwaltungsvermögen				
Betriebsmittel	4.914.000,00 €	1.695.000,00 €	0,00 €	3.219.000,00 €
Rücklage	2.258.000,00 €	0,00 €	143.000,00 €	2.401.000,00 €
Verwaltungsvermögen	135.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €	103.000,00 €
Gesamt	8.049.000,00 €	1.727.000,00 €	143.000,00 €	5.723.000,00 €

Zum Ende des Jahres 2023 weist die Vermögensrechnung der BKK_DürkoppAdler eine Bilanzsumme von rund 23,4 Mio. Euro aus.

Die Vermögenssituation der BKK ist mit einem Vermögensbestand in Höhe von 5,7 Mio. Euro (257,31 Euro je Versichertem) trotz des Ausgabenüberschusses weiterhin auf hohem Niveau und liegt über dem Durchschnitt der gesetzlichen Krankenkassen. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens wurde im Geschäftsjahr 2023 unter anderem durch planmäßige Abschreibungen auf das Inventar beeinflusst.

Die BKK_DürkoppAdler verfügt weiterhin über ausreichend Geldmittel und steht aufgrund der vorausschauenden und langfristigen Planung auf einem soliden finanziellen Fundament und ist für kommende Herausforderungen gut gerüstet.

Die BKK_DürkoppAdler blickt weiterhin zuversichtlich in die Zukunft und wird auch in 2024 ihren Versicherten einen unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag sowie umfangreiche Zusatzleistungen anbieten können.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus den Rechnungsergebnissen, der Haushaltsrechnung sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der BKK_DürkoppAdler, Rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die ordnungsgemäße Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, den einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches insbesondere der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung, der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 77 Abs. 1a Satz 5 SGB IV und analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und - 17 - Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie den für die Rechnungslegung der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bremen, 20. Juni 2024

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Meyer
Wirtschaftsprüfer

Schwede
Wirtschaftsprüfer

Anhang zur Jahresrechnung 2023

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:

Name: BKK_DürkoppAdler
Sitz: Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld
Betriebsnummer: 31323799

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit/in folgenden Bundesländern tätig:

Die BKK_DürkoppAdler ist geöffnet.
Sie ist im Bundesland Nordrhein-Westfalen tätig.

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsleitung:

Der Vorstand umfasst ein 1 Mitglied.

1.4 Gesamtzahl Beschäftigte analog KG 1 / Stichtag 30.06.2023:

45 Arbeitnehmer:innen

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:

2023 wurden im Jahresdurchschnitt 22.242 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg, Sonstiges):

- Zum 31.12.2023/01.01.2024 gab es einen Vorstandswechsel.
- Zum Ende des Geschäftsjahres werden insgesamt 47 Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Dies entspricht 44,58 Vollzeitkräften. Davon befinden sich 5 Arbeitnehmerinnen in Elternzeit/Mutterschutz. Die Teilzeitquote beträgt 28,57 v.H.

1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

Prüfungen wurden durchgeführt durch:

Name: Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz: Eduard-Schopf-Allee 1
28217 Bremen

Die Revision des Finanzbereiches für das Jahr 2023 führte durch:

Name: BKK Landesverband Süd KdöR
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Sitz: Stuttgarter Straße 105
70806 Kornwestheim

1.8 Zugehörigkeit zum Landesverband:

Die BKK_DürkoppAdler gehört folgendem Landesverband an:

Name: BKK-Landesverband NORDWEST KdöR
Sitz: Kurfürstenstraße 56
45138 Essen

1.9 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Für die BKK_DürkoppAdler ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Name: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Sitz: Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach §242 SGB V für das Geschäftsjahr.

Januar	1,29%
Februar	1,29%
März	1,29%
April	1,29%
Mai	1,29%
Juni	1,29%
Juli	1,29%
August	1,29%
September	1,29%
Oktober	1,29%
November	1,29%
Dezember	1,29%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angewendeten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Alle in § 77 Abs. 1a SGB IV genannten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 keine von § 77 Abs. 1 a SGB IV abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

2.3 Änderungen von angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, die auch in den vorherigen Geschäftsjahren Anwendung fanden.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten/nicht eingehalten:

Die Bestimmungen nach den §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden bei den Geldanlagen eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:
(alle Wertangaben in EUR)

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	3.652.043,10
31299	Davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	19.938,52
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	7.968,64

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

- Die Forderungen der BKK_DürkoppAdler resultieren grundsätzlich aus den tatsächlich geltend gemachten Forderungen und aus Abgrenzungsbuchungen zum Jahreswechsel.
- Grundsätzlich wurden alle geltend gemachten und gebuchten Forderungen einer Einzelfallprüfung unterzogen. Lediglich im Bereich Forderungen gegen Andere aus Versicherungsleistungen (KG 024) wurden die Forderungen gegenüber Krankenhäusern aus Leistungsabrechnungen von ca. 466.000 EUR auf den Buchwert von 99.000 EUR wertberichtigt, da die Erfolgsquote der Rückforderungsprozesse im Rahmen von Widerspruchs- bzw. Klageverfahren lediglich mit 40 v.H. bis 80 v.H. eingeschätzt wird (basierend auf Berechnungen des Dienstleisters für Krankenhausabrechnungen, casusQuo GmbH).
- Des Weiteren wurden hier Forderungen aus Arzneimittelrabattverträgen für das III. und IV. Quartal 2023 in Höhe von insgesamt ca. 529.000 EUR gebucht, die auf den Berechnungen unseres Dienstleisters, der GWQ Service AG beruhen.
- Die Forderungssumme zum Konto 0249 wurde des Weiteren um kleinere Summen bei den von den Versicherten zu leistenden Zuzahlungen zu Leistungen der BKK_DürkoppAdler aufgrund von Niederschlagungen bei erfolglosen Vollstreckungsversuchen oder Tod von Versicherten berichtigt.

- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 1.897.415,22 EUR (Konto 0295) ergeben sich aus dem amtlichen Berechnungsvordruck des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) sowie aus dem Korrekturbescheid III.2023 v. 15.04.2024 für das Ausgleichsjahr 2023.
- Alle Forderungen wurden vor dem Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Sofern erforderlich, wurden einzelfallbezogene Wertberichtigungen bis auf 0,00 EUR vorgenommen. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden potentielle Forderungen, deren Realisierung ungewiss ist, generell nicht gebucht (z. B. Forderungen an Krankenhauspapotheken/Umsatzsteuer für Zytostatika sowie Forderungen der Aufwandspauschalen von den Krankenhäusern).

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171 e SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z. B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzsicherung):

Bei den Altersversorgungszusagen handelt es sich um rückgedeckte Direktzusagen. Darüber hinaus erfolgt eine Absicherung für den Insolvenzfall über den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. Ein erneutes Gutachten ist zum Stichtag 31.12.2026 zu erstellen.

Die BKK_DürkoppAdler gewährt ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung zum 31.12.2021 wurden über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse unmittelbare Versorgungszusagen bzw. Direktzusagen in Höhe von 2.199.652 EUR (Deckungskapital) rückversichert. Hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden. Der Barwert für die Altersversorgungsverpflichtungen für die nicht rückgedeckten Versorgungszusagen beträgt zum 31.12.2021 232.312 EUR. Dieser Betrag wurde bereits im Jahr 2021 vollständig als einmalige Verpflichtung ausgewiesen. Der Zuführungsbetrag zum Aufbau eines Deckungskapitals für die Altersversorgungsverpflichtungen n. § 4 KK-AltRückV bis zum Jahr 2049 beträgt ab dem Geschäftsjahr 2021, bis zu einer Neuberechnung, 6.175 EUR pro Jahr. Die jeweiligen Zuführungsbeträge 2022 und 2023 wurden in der Jahresrechnung 2022 und 2023 nicht gebucht. Dieses wird in der Jahresrechnung 2024 nachgeholt.

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8 a AltTZG und § 7 e SGB IV (z. B. Art der Insolvenzsicherung, insgesamt gemäß § 8 a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben):

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da Altersteilzeitvereinbarungen nicht getroffen wurden. Ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 SVRV entfällt somit.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen: (alle Werte in EUR)

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerordentliche Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0701	Technische Anlagen	93.979,50	53.377,85	0,00	0,00	0,00	12.337,00	0,00	41.040,85
0710	Fahrzeuge	43.769,99	4.770,00	0,00	0,00	0,00	4.770,00	0,00	0,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	39.133,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0712	Büroeinrichtungen	299.000,39	17.316,71	3.627,51	0,00	0,00	5.485,73	0,00	15.458,49
0713	Hard- und Software	284.829,75	40.282,49	4.987,99	0,00	0,00	18.288,18	0,00	26.982,30
0718	Undifferenzierte Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0719	Sonstige bewegliche Sachen	11.623,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0721	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0730	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0732	Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0733	Hard- und Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	772.337,18	115.747,05	8.615,50	0,00	0,00	40.880,91	0,00	83.481,64

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

Die Abschreibungen auf die Anlagen erfolgen entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Die Bewertung erfolgt entsprechend der aktuellen AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Hiernach beträgt bei Konto 0701 / 0712 je nach Anlagegut zwischen fünf und acht Jahre (Abschreibungssatz 20,00 v.H. bis 12,50 v.H.) bei Konto 0710 / 0711 fünf Jahre (Abschreibungssatz 20 v. H.), bei Konto 0713 drei bis acht Jahre (Abschreibungssatz 33,33 v. H. bis 12,50 v.H.).

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu den Darlehen:

Die BKK_DürkoppAdler hat keine Darlehen aufgenommen

3.2.2 Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:
(alle Werte in EUR)

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzver- pflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne127)	151.108,38	211.001,90	45.000,00	205.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	196.805,32	268.894,42	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	1.702.733,17	1.961.466,83	275.000,00	431.000,00
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	599.468,58	619.838,01	12.000,00	14.000,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Hilfs- und Heilmitteln aus Apotheken	1.825.040,91	1.616.006,60	469.300,00	448.300,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung von sonstigen Heilpersonen	1.337.965,05	1.616.665,08	305.980,00	315.940,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	4.659.164,95	2.744.153,77	709.000,00	629.000,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	1.470.405,92	1.344.200,42	26.900,00	211.794,54

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	33.382,37	42.377,72	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	420.060,01	537.849,29	71.000,00	102.100,00
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	3.034.210,86	1.492.485,33	2.098.537,28	1.492.485,33
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	4.727,96	4.892,59	0,00	0,00
	Summe	15.435.073,48	12.459.831,96	4.012.717,28	3.849.619,87
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	551.160,42	641.717,06	45.000,00	205.000,00
	davon Position der Kontenart 127: Verpflichtungen für Pflegepersonalkosten, die unter den Konten 4663, 4680, 5513 und 5523 ausgewiesen werden	339.000,00	295.000,00	339.000,00	295.000,00

Erläuterungen zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung).

- Die Verpflichtungen ergeben sich grundsätzlich aus den Abgrenzungsbuchungen über den Jahreswechsel.
- Alle gebuchten Verpflichtungen wurden sorgfältig geprüft. Soweit Verpflichtungen geschätzt wurden, basieren die Schätzungen auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren, die unter Zugrundelegung der Versichertenentwicklung und der zu erwartenden Kostensteigerung auf das Folgejahr fortgeschrieben wurden.
- Von wesentlicher Bedeutung ist die Bewertung der Verpflichtungen für die Behandlung durch Ärzte sowie der Verpflichtungen aus Leistungen Anderer für Versicherte, hier insbesondere der Bereich der im Ausland lebenden Versicherten.
- Bei der Bildung der Verpflichtung für die Behandlung durch Ärzte (Kto. 1270) wurde zunächst das noch nicht vollständig abgerechnete IV. Quartal 2023 bewertet und hierfür eine Verpflichtung von 250.000 EUR berechnet zzgl. einem Aufschlag von 25.000 EUR, für undifferenzierte Nachläufer aus dem allgemeinen ärztlichen Bereich gebucht.

- Die Verpflichtung (Kto. 1221) für Leistungen der im Ausland lebenden Versicherten bzw. für im Ausland aushilfsweise erbrachte Leistungen wurde aktualisiert. Es wurden sämtliche von ausländischen aushelfenden Versicherungsträgern bereits eingestellte, noch nicht fällige Abrechnungen, als Verpflichtung gebucht.
- Aus dem Bereich der weiteren Versicherungsleistungen (Kto. 1271 – 1279) wurden Schätzverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.523.180 EUR kalkuliert und gebucht. Davon entfallen rd. 339.000 EUR auf Verpflichtungen gegenüber Krankenhäusern (Kto. 1274) aufgrund von noch laufenden Krankenhaus-Pflegebudgetverhandlungen nach dem PpsG für die zurückliegenden Jahre 2020 bis 2023. Basis hierfür ist das Berechnungstableau des BKK Dachverbandes aus April 2024.
- Die Verpflichtungen aus dem Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2023 wurden anhand des Berechnungsvordruckes des BAS ermittelt und belaufen sich auf 1.592.376,86 EUR (Kto. 1295) sowie auf 29.683,86 EUR für den Innovationsfonds (Kto. 1297). Für den endgültigen Jahresabschluss 2022 lag zum Erstellungszeitpunkt der KJ1 2023 noch keine Mitteilung des BAS vor.
- Zum Jahr 2021 wurde der Risikopool eingeführt. Dieser löste die individuellen Ausgleichsregelungen der BKK Landesverbände ab. Über den Risikopool werden den Krankenkassen teure Leistungsfälle im abgerechneten Geschäftsjahr 2023, unter Abzug eines Freibetrages von derzeit ca. 107.000 EUR, bis 80% des darüberhinausgehenden Betrages erstattet.
- Für ein evtl. bestehendes Prüfrisiko des Risikopools 2021, wurde ein Betrag von 436.717,06 € zurückgestellt. Es handelt sich dabei um Krankenhausfälle (Überlieger), die jeweils einen Zeitraum von 2 Jahren betreffen.
- Für ein evtl. bestehendes Prüfrisiko des Risikopools 2022, wurde ein Betrag von 69.443,36 € zurückgestellt. Es handelt sich dabei um manuell erfasste Rechnungen.
- Für den Ausgleich coronabedingter Erlösrückgänge in Krankenhäusern wurde eine Verpflichtung in Höhe von 208.000 € (1274) gebildet.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung wurde unter 21c|ng bis zum 26.04.2024 und unter Wilken bis zur Erstellung der Jahresrechnung am 15.05.2024 vorgenommen.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 171 e SGB V und § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1 a SVRV. Soweit Mittel nach § 171 e SGB V bilanziert werden, sind keine weiteren Rückstellungen zu § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV zu bilden:

Die Altersvorsorgeleistungen werden als rückgedeckte Direktzusage gewährt.

Gemäß § 12 Abs. 1 SVRV beträgt der Mindestwert der auszuweisenden Rückstellungen zum 31.12.2021 24.175 EUR.

Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert der nicht versicherten Anteile an den Altersversorgungsverpflichtungen zum 31.12.2049 nach den Berechnungsannahmen der KK-AltRückV beträgt 400.675 EUR.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 ist zum Aufbau eines Deckungskapitals für Altersversorgungsverpflichtungen bis zu einer Neuberechnung grundsätzlich jährlich ein Betrag von 6.175 EUR zurückzustellen. Basis der Rückstellung gem. § 171e SGB V ist das zum 31.12.2021 erstellte versicherungsmathematische Gutachten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Pkt. 3.1.3.

3.2.3.2 Betrag aus Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7 b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1 a SVRV:

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da von der BKK_DürkoppAdler solche Vereinbarungen nicht getroffen wurden.

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Es wurden für die Jahresrechnung keine Positionen zusammengefasst.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 35,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 34,72 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Sonstige Haftungsverhältnisse lagen nicht vor.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

- Für im Jahr 2023 begonnene, aber zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossene stationäre Behandlungen (63 Fälle) sind keine Verpflichtungen zu buchen. Im Jahr 2024 wurden für diese Fälle insgesamt noch 191.132,70 EUR aufgewendet.
- Verpflichtungen für dem Jahr 2023 noch zuzurechnende Krankengeldzahlungen, sind nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht zu bilden (IST-Prinzip); im Jahr 2024 wurden insgesamt noch 322.021,37 EUR an Krankengeld/Kinderpflegekrankengeld (einschließlich der von der BKK_DürkoppAdler zu tragenden Beitragsanteile zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) für Zeiträume aus dem Jahr 2023 an 266 Versicherte gezahlt.
- In 2024 wurden 3.960,60 EUR an Mutterschaftsgeld für 10 Mitglieder rückwirkend für das Jahr 2023 ausgezahlt (IST-Prinzip).
- Zum Jahresende 2023 besteht noch ein Saldo an nicht ausgeglichenen Gleitzeitguthaben von ca. 1.323 Stunden sowie 115 nicht genommenen Urlaubstagen. Dies entspricht einem Wert von ca. 78.000 EUR, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus dem Haushalt des Jahres 2023 zu finanzieren ist.
- Am 21.09.2016 wurden 521 Anteile des LYXOR MONEY MARKET FUND (SGB) - A FONDS (WKN: CDF1GM /ISIN: LU0958353921) zu einem Kurswert 958,62 € je Anteil gekauft.
 - Der Gesamtwert der Anlage betrug 499.439,04 €.
 - Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Buchwert der 521 Anteile: 499.439,04 €.
 - Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Kurswert der 521 Anteile 459.477,92€.
 - Am Tag des Verkaufes, am 30.06.2023, betrug der Kurswert der 521 Anteile 461.900,11 €.
 - Am Tag des Verkaufes, am 30.06.2023, betrug der Kursverlust 37.538,93 €..

- Am 11.04.2016 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der LB.HESSEN-THÜRINGEN GZ CARRARA 04H/16 (WKN: HLB3A4 / ISIN: DE000HLB3A43) zu einem Nominalwert i.H.v. 1.000.000,00 € gekauft.
 - Der Gesamtwert der Anlage beträgt 1.000.000,00 €.
 - Die jährliche Verzinsung liegt bei 1 %.
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 1.000.000,00 €
 - Zum Stichtag 31.12.2023: beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 945.000,00 €.
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Kursverlust 55.000,00 €.
 - Auszahlungstermin: 13.4.2026.
 - Rückzahlungsquote: 100 %.

- Am 20.09.2020 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der LB.HESSEN-THÜRINGEN GZ CARRARA 09n/21 (WKN: HLB261 / ISIN: DE000HLB2615) zu einem Nominalwert i.H.v. 500.000,00 € gekauft. Der Einstandswert betrug 499.950,00 €.
 - Der Gesamtwert der Anlage beträgt 500.000,00 €.
 - Die jährliche Verzinsung liegt bei 0,3%.
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 499.500,00 €
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 400.250,00 €
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Kursverlust 99.700,00 €.
 - Auszahlungstermin: 22.09.2031.
 - Rückzahlungsquote: 100 %.

- Am 11.03.2020 wurde eine Inhaberschuldverschreibung der UC-HVB 35 UI 26 (WKN: HVB490 / ISIN: DE000HVB4908) zu einem Nominalwert i.H.v. 500.000,00 € gekauft.
 - Der Gesamtwert der Anlage beträgt 500.000,00 €.
 - Die jährliche Basisverzinsung liegt bei 0,05% und der Partizipationsfaktor beträgt 45%.
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Buchwert der Inhaberschuldverschreibung: 500.000,00 €
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Kurswert der Inhaberschuldverschreibung: 389.750,00 €
 - Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt der Kursverlust 110.250,00 €.
 - Auszahlungstermin: 12.03.2035.
 - Rückzahlungsquote: 100 %.

Kursgewinne und Kursverluste dürfen nach den Erläuterungen zum Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung erst bei Verkauf gebucht werden.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

1. Beteiligung

Name: BITMARCK Holding GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,15 %

Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Der Nominalwert der Anteile beträgt 10.050 EUR und wird auf 0742 ausgewiesen.

2. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,59 %

Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 736,00 Euro (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

3. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,09 %

Stammkapital (in Euro und Cent): 54.000,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 50,00 Euro) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i.H.v. 8.900,00 Euro auf 0742 ausgewiesen.

4. Beteiligung

Name: Casus Quo GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,92 %

Stammkapital (in Euro und Cent): 105.000,00 Euro

Erläuterung:

- Der Anteil an der Casus Quo GmbH wird mit einem "Erinnerungswert" von 1,00 Euro auf Konto 0742 ausgewiesen.
- In der Mitgliederversammlung vom 15.12.2022 wurde die Verschmelzung des Vereins mit der GmbH zum 01.01.2023 beschlossen.
- In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass das Vereinsvermögen nach der Dauer der Mitgliedschaft und dem Anteil am Umsatz auf die BKK'en als Mitglieder verteilt wird.
- Die BKK Dürkopp Adler hält einen Geschäftsanteil von 2.013. Euro vom Stammkapital der GmbH (105.000,00 Euro).
- Durch die Vermögensübertragung ist keine Einzahlung des Geschäftsanteils notwendig und die Haftung ist auf den Geschäftsanteil begrenzt.
- Die Beteiligung an der GmbH dient ausschließlich Haftungszwecken.
- Zum Vereinsbeitritt der BKK zu 01.07.2018 waren keine „Eintrittsgelder“ zu leisten. Die Vereinsmitgliedschaft wurde beitragsfrei geführt.

Darüber hinaus ist die BKK_DürkoppAdler an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.

Die BKK_DürkoppAdler ist Mitglied in folgender Arbeitsgemeinschaft:

BKK-ArGe OWL. Die durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft anfallenden Kosten werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme auf die teilnehmenden BKK'n umgelegt. Darüber hinaus wurden keine Einlagen getätigt.

Erklärung nach § 77 Abs. 1 a SGB IV:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1 a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bielefeld, August 2024

Marc Hilken
Vorstand

BKK_DürkoppAdler
Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld
www.bkk-da.de

BKK_DÜRKOPP ADLER
Für SIE. Für EUCH. Für DICH.